

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Energieetikettierung für Elektrobacköfen

**Abmahnung vermeiden: Wie sind Elektrobacköfen im Internet zu kennzeichnen? Der nachfolgende Beitrag verschafft Ihnen einen Überblick über die notwendigen Pflichtangaben.**

Hinweis: Der Beitrag berücksichtigt die **Richtlinie 2002/40/EG**.

Notwendige Kennzeichnung:

Modellname/-kennzeichen des Geräts /GerätetypLeistungsdaten:&rarr; Energieeffizienzklasse: **z.B. A**  
Die Skala der Energieeffizienzklasse reicht von A (sehr effizient) bis G (weniger effizient).&rarr;  
Energieverbrauch (Heißluft/Umluft):\*z.B. 0,79 kWh\*  
Energieverbrauch in kWh für die Beheizungsart (Heißluft/Umluft) des Gerätes, ermittelt bei  
Standardbeladung anhand der harmonisierten Normen (vgl. Richtlinie 98/34/EG)&rarr; Energieverbrauch  
(Konventionell):\*z.B. 0,89 kWh\*  
Energieverbrauch in kWh für die Beheizungsart (Konventionell) des Gerätes, ermittelt bei  
Standardbeladung anhand der harmonisierten Normen (vgl. Richtlinie 98/34/EG)&rarr; Nutzbares Volumen  
der Backröhre:\*z.B. 58 Liter\*  
Nutzbares Volumen der Backröhre in Liter, bestimmt gemäß den in Artikel 2 (vgl. Richtlinie 98/34/EG)  
genannten harmonisierten Normen&rarr; Größe (Typ):\*z.B.: mittel (36 - 64 Liter)\*  
Die Größe des Gerätes wird wie folgt festgelegt:  
- klein: 12 Liter ? Volumen < 35 Liter,  
- mittel: 35 Liter ? Volumen < 65 Liter,  
- groß: 65 Liter ? Volumen.&rarr; Geräuschemissionen:\*z.B. xx dB\*  
Geräuschemission für die Funktion, die für die Energieeffizienz ausschlaggebend ist, ermittelt gemäß der  
Richtlinie 86/594/EWG

**Hinweis: Angaben über Geräuschemissionen** sind gemäß RL 86/594/EWG zu ermitteln. Diese Angaben sind jedoch nur zu machen, wenn der Schalleistungspegel des Haushaltsgeräts 80 dB (A) überschreitet, es sei denn, daß Gerät ist ausschließlich für industrielle oder gewerbliche Zwecke bestimmt.

Anmerkung: Der vorliegende Beitrag wurde unter Mitwirkung unseres Praktikanten, Herrn Daniel Huber, erstellt.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt